

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 23.12.2002
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Hauptausschuß	Sitzung am Dienstag, 3. Dezember 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:07 Uhr - 19:15 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.10.2002 - öffentlicher Teil -
674/2002**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5. Umbenennung eines Straßenteilstücks der Eichelstraße in Bergisch Gladbach - Bensberg
637/2002**

6. **Gender Mainstreaming**
707/2002
7. **Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
695/2002
8. **Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2003 vorzunehmen**
694/2002
9. **Durchführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz)**
708/2002
10. **XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**
688/2002
11. **Satzung über Aufwandsentschädigung und Kostenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**
697/2002
12. **Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Schiedspersonen**
693/2002
13. **Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen**
579/2002
14. **Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach**
714/2002
15. **Bericht aus dem Ausländerbeirat**
720/2002
16. **Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG (früher Allgemeiner Bauverein Bensberg eG) zum 31.12.2004**
607/2002

17. **Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses**
647/2002
18. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 11.11.2002 zum US-Cross- Border- Leasing für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
718/2002
19. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt sie folgende Unterlagen:

1. Die Einladung vom 20.11.2002 mit den beigefügten Vorlagen,
2. Die nicht beigefügten Vorlagen zu den Punkten 5 und 13 des öffentlichen Teiles.

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.10.2002 - öffentlicher Teil -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

1. Brandschutzbedarfsplan

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß die Gemeinden gem. § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unter Beteiligung ihrer Feuerwehren Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben hätten. Die letzte umfassende Bedarfsplanung des Brandschutzes für Bergisch Gladbach sei im Konzept zum Brandschutz 2000 erfolgt, welches am 11.12.1990 vom Hauptausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Da die Stadt seitdem einem Wandel unterlag und sich die Brandschutzbedarfsplanung kontinuierlich an die Risikolage der Stadt anpasse, müsse nunmehr nach Ablauf von über zehn Jahren die Brandschutzbedarfsplanung ent-

sprechend der Forderung des obengenannten Gesetzes fortgeschrieben werden.

In einem ersten Arbeitsschritt habe die Stadt im Jahre 2000 die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH mit der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Hauptausschuß habe in seiner Sitzung am 26.06.2001 diese Organisationsuntersuchung zur Kenntnis genommen. In der Folgezeit erarbeitete die Feuerwehr wiederum unter Beteiligung der Firma Kienbaum den Entwurf einer Brandschutzbedarfsplanung.

Er sei vorgesehen, diesen Entwurf und die Stellungnahme der Firma Kienbaum zu demselben in die Sitzung des Rates am 16.1.2003 einzubringen. In der Folgezeit bestehe dann die Gelegenheit, den Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung intensiv zu beraten. Die Feuerwehr werde die Fraktionen hierzu in die Feuerwache Nord einladen.

2. Verbraucherberatung

Bürgermeisterin Opladen erinnert an ihre Beauftragung durch den Rat, weitere Verhandlungen über den Fortbestand der Beratungsstelle der Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach zu führen. Ziel sollte sein, auf der Grundlage eines Kompromisses mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens eine vertragliche Beendigung des Verfahrens zu erreichen.

Zur Zeit dauerten die Verhandlungen noch an. Sie könne daher heute noch kein Ergebnis mitteilen. Sie hoffe jedoch, daß dies in der Sitzung des Rates am 12.12.2002 möglich sei.

3. Gewerbegebiet Spitze

Bürgermeisterin Opladen informiert zum Stand der Arbeiten, daß die Verwaltungen von Kürten und Bergisch Gladbach den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Planung, Entwicklung und Vermarktung beschlußreif ausgearbeitet hätten. Der gemeinsame Ratsarbeitskreis habe sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, diese Vereinbarung den jeweiligen Gremien zur Beschlußfassung vorzulegen.

Hinsichtlich des Verfahrens habe der Planungsausschuß der Gemeinde Kürten seinem zuständigen Rat empfohlen, die Planungen zum Gewerbegebiet Spitze einzustellen. Der Rat von Kürten werde voraussichtlich in seiner Sitzung am 18.12.2002 hierüber entscheiden.

Aufgrund dieser Entwicklung ruhten seitens der Stadt Bergisch Gladbach alle Planungsarbeiten. Es bleibe abzuwarten, wie sich der Rat der Gemeinde Kürten entscheide. Sofern dieser die Einstellung der Planungen beschließe, entstehe eine völlig neue Situation, auf die sich die Stadt einstellen müsse. Voraussetzung für die Aufnahme des Gewerbegebietes in den Landesentwick-

lungsplan sei seine Konzeption als interkommunaler Gewerbepark. Voraussichtlich werde die Verwaltung dem Rat in seiner ersten Sitzung des kommenden Jahres, also am 16.1.2003, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Frau Ryborsch ist erfreut über die aktuelle Entwicklung. Sie möchte wissen, ob sich die Verwaltung hinsichtlich einer Realisierung des Gewerbegebietes in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern befindet. Weiterhin begehrt sie eine Auskunft darüber, ob und inwieweit bereits Grundstückskäufe getätigt wurden.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, daß die Verwaltung bereits Grundstücke angekauft habe. Diese könnten jedoch im Falle eines Scheiterns des Gewerbegebietes auch als Ausgleichsflächen dienen. Im übrigen habe man die Bemühungen zum Ankauf weiterer Grundstücke zunächst angehalten. Auch hier werde zunächst abgewartet.

4. Einrichtung eines Ratsmuseums

Herr Freese weist daraufhin, daß der frühere Bürgermeister von Bergisch Gladbach Franz- Karl Burgmer die Einrichtung eines Ratsmuseums in Bensberg vorgeschlagen habe. Bevor die SPD- Fraktion hierzu eine Stellungnahme abgebe, wünsche sie von der Bürgermeisterin nähere Informationen zu den hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten. Er bittet um Übersendung einer Stellungnahme zum Vorschlag des Herrn Burgmer durch die Verwaltung.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß Herr Burgmer selbst um eine Information der Fraktionen gebeten habe. Es sei ihre Absicht gewesen, zunächst das Meinungsbild derselben über die Idee des früheren Bürgermeisters einzuholen. Selbstverständlich befaßten sich auch bereits die zuständigen Fachbereiche mit der Angelegenheit. Deren Ergebnisse würden in die weiteren Überlegungen mit einfließen.

5 Umbenennung eines Straßenteilstücks der Eichelstraße in Bergisch Gladbach - Bensberg

Der Hauptausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Das östlich der Steinstraße gelegene Teilstück der Eichelstraße wird in Erna-Klug- Weg umbenannt.

6 Gender Mainstreaming

Frau Schneider begrüßt den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

Bürgermeisterin Opladen wünscht, daß der Gedanke des Gender Mainstreaming seinen Niederschlag innerhalb der Verwaltung in konkreten Maßnahmen findet.

Auch Frau Schmidt- Bolzmann bewertet den Gedanken des Gender Mainstreaming als positiv, hat jedoch Zweifel an seiner Umsetzbarkeit insbesondere im Planungs- bereich. Gerade dort zeige es sich immer wieder, daß Planungen fernab jeder Realität angedacht werden. So fehle es für Neubaubereiche sehr oft an geeigneten Infrastruk- turgänzungen wie zum Beispiel eine Anbindung an den öffentlichen Personennah- verkehr, geeignete Einkaufsmöglichkeiten und eine vernünftige Schulanbindung. Auf solche Dinge sei künftig verstärkt zu achten.

Frau Ryborsch betont, daß es sich beim Gender Mainstreaming um einen gesetzlichen Auftrag handele, der zu erfüllen sei. Sie möchte wissen, welcher Fachbereich in wel- chem Ausschuß das erste Projekt in diesem Rahmen vorstelle.

Bürgermeisterin Opladen verweist auf die Ausführungen auf Seite 3 der Vorlage. In deren Sinne werde die Verwaltung ihre Bemühungen fortsetzen. Hieraus resultierende Vorschläge würden in die zuständigen Fachausschüsse getragen.

Herr Waldschmidt entnimmt den Ausführungen zur Mobilität in der Vorlage, daß der öffentliche Personennahverkehr im Sinne des Gender Mainstreaming zu stärken ist. In der derzeitigen Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs bei der Förderung sehe er bereits einen Verstoß gegen die dargelegten Gedankengänge. Gerade in die- sem Bereich werde die SPD-Fraktion konkrete Maßnahmen politisch einfordern.

Für Herrn Dr. Kassner geht es beim Gender Mainstreaming nicht darum, einseitig eine Frauenförderung zu betreiben, sondern beide Geschlechter entsprechend ihren spezifischen Merkmalen gerecht in politische Entscheidungen mit einzubeziehen. Dies sei etwas anderes als eine reine Frauenförderung. Der Planungsausschuß habe auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion einer Vorlage zugestimmt, die auf eine be- sondere Berücksichtigung von Frauenbelangen im Planungsbereich abstellte. Seine Fraktion werde einer Umsetzung der in der Vorlage dargestellten Forderungen nicht im Wege stehen.

Frau Wöber- Servaes erinnert an die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Um- setzung des Agenda- Gedankens. Es bedürfe hier einer ständigen Erinnerung durch die Mitglieder der politischen Gremien. Ähnlich werde es sich auch im vorliegenden Fall verhalten. Zudem habe der Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialauss- chuß) des öfteren versucht, in seinen Diskussionen und Beschlüssen seine Interessen- lage und die der Planung auf einen Nenner zu bringen, was kaum gelungen sei. Daher seien die Grundsätze des Gender Mainstreaming künftig durch alle Angehörigen der Fraktionen stets neu einzufordern.

Für Herrn Neuheuser muß der Gedanke des Gender Mainstreaming sich in allen Be- reichen niederschlagen. Dazu gehöre auch die Besetzung von Stellen innerhalb der Verwaltung. Er erinnert in diesem Zusammenhang an das Verfahren zur Auswahl des neuen Leiters des Fachbereiches 2- Finanzen -.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß Frauenförderung nicht zu jedem Preis statt- finde. Daher sei der Hinweis von Herrn Neuhäuser nicht passend.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

7 Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß es entsprechend der Darstellung in der Vorlage auch 2002 trotz sehr geringem Budgets bemerkenswerte Veranstaltungen im Bereich der Städtepartnerschaften gegeben habe.

Frau Ryborsch lobt die aussagekräftige Vorlage. Sie bittet darum, den unter Punkt 8 des öffentlichen Teiles erbetenen Betrag nicht zu kürzen. Im Bereich der Städtepartnerschaften werde gut gewirtschaftet und dennoch ein stets herausragendes Ergebnis erzielt.

Herr Dehler weist darauf hin, daß im kommenden Jahr in Lindlar ein internationales Jugendcamp auch unter Beteiligung der Stadt Pszczyna stattfinde. Da die Teilnehmer aus dieser Stadt auch in Bergisch Gladbach empfangen würden, solle man dies bereits berücksichtigen.

Auch Herr Freese lobt die umfangreiche Vorlage und den Einsatz der verantwortlichen Mitarbeiterin.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die unter den Buchstaben B in der beigefügten Vorlage für das Jahr 2003 vorgesehenen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten werden gebilligt.

8 Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2003 vorzunehmen

Bürgermeisterin Opladen betont, daß das vorgesehene Ausgabenvolumen auf ein Mindestmaß beschränkt wurde.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung**:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 zu Lasten des Haushaltsjahres 2003 die folgenden städtepartnerschaftlichen Aktivitäten mit einem Ausgabenvolumen von rund 3.300 € in die Wege zu leiten und die hierfür notwendigen Verpflichtungen einzugehen sowie die Absprache mit den Partnerstädten zu treffen:

- **Teilnahme einer Musikkapelle aus Velsen am Karnevalszug (geschätzte Kosten ca. 400 €).**
- **Fotoausstellung über Velsen im Rahmen des Projektes „ Unser europäi-**

scher Nachbar: Die Niederlande “ im März 2003 sowie Einladung an eine kleine Delegation aus Velsen anläßlich des Eröffnungsabends der niederländischen Wochen am 9.3.2003 (geschätzte Kosten ca. 1.800 €).

- **Bewilligung von Zuschüssen an Schulen und Jugendorganisationen für städtepartnerschaftliche Begegnungen, die bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung anstehen, sowie der Tätigkeit sonstiger Ausgaben, wie z. B. für Empfänge von Gästen aus den Partnerstädten im Rathaus (insgesamt geschätzte Kosten ca. 1.100 €).**

9 Durchführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz)

Frau Schöttler- Fuchs möchte wissen, wie hoch der von der Stadt an den Kreis gezahlte Zuschuß zu den Sozialhilfearaufwendungen ist. Hinsichtlich der Nr. 3 des Beschlußvorschlages beantragt sie, diesen entweder ganz zu streichen oder wie folgt zu formulieren:

„Der Rat begrüßt das Grundsicherungsgesetz und fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, die durch das Gesetz entstehenden Aufwendungen in voller Höhe zu erstatten.“

Werde die Nr. 3 ganz gestrichen, könne über ihren Inhalt entweder als eigenständiger Punkt befunden werden oder der Rat könne eine entsprechende Resolution verabschieden.

Frau Schmidt- Bolzmann hat gegen die Intention des Grundsicherungsgesetzes keine Einwände. Es handele sich um ein Wahlkampfversprechen der heutigen Bundesregierung, welches eingelöst werde. Allerdings könne es nicht angehen, daß die Finanzierung offensichtlich wieder erheblich zu Lasten der Kommunen gehe. Es werde von einem völlig unrealistischen Betrag ausgegangen und es sei zu gewärtigen, daß die Belastung der Stadt am Ende das Doppelte betrage. Aus diesem Grunde stimme die FDP-Fraktion auch nicht der Formulierung von Nr. 1 des Beschlußvorschlages zu. Entsprechend dem Konnexitätsprinzip habe der Bundesgesetzgeber die Finanzierung sicherzustellen.

Herr Ziffus betont die Vorzüge des Gesetzes. Mit seinen Regelungen werde nicht nur der Altersarmut begegnet, sondern es würden auch Hilfen für jüngere, erwerbsunfähige Personen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde sei die von Frau Schöttler-Fuchs vorgeschlagene Modifizierung von Nr. 3 des Beschlußvorschlages sinnvoll. Die Finanzierung stelle sich nicht so negativ wie von Frau Schmidt- Bolzmann dargestellt dar. Die Festsetzung des Pauschalbetrages sei sinnvoll, da es logischerweise noch keine Erfahrungswerte gebe. Dessen Anpassung erfolge nach Ablauf einer bestimmten Frist, falls sich ein erhöhter Bedarf ergebe. Allerdings erwarte auch er, daß sich längerfristig keine zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen ergebe.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß das Gesetz bereits zum 1.1.2003 in Kraft trete. Die Finanzierung sei jedoch unbefriedigend geregelt worden. Die Kommunen seien in jedem Falle finanziell gefordert und müßten sehen, wie sie diese zusätzliche Belas-

tung regelten. Es sei nicht klar, ob dieselbe im Rahmen des Umlageverfahrens ausgediehen werde. Insoweit sei die Nr. 3 des Beschlußvorschlages so zu formulieren, daß die volle Finanzierung der aus der Durchführung des Gesetzes resultierenden Kosten durch die Bundesregierung zeitnah erfolge. Die Tatsache, daß der Kreis die Aufgaben der Grundsicherung an die Stadt übertrage, sei nicht zu begrüßen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Insoweit könne Nr. 1 des Beschlußvorschlages gestrichen werden.

Stadtkämmerer Kotulla bewertet die Intention des Gesetzes ebenfalls als positiv, wehrt sich aber gegen die zu Lasten der Kommunen gehende Finanzierung. Die diesbezüglich auf Seite 3 der Vorlage benannte Summe von 550.000 Euro sei durchaus seriös geschätzt. Diese werde voraussichtlich eher über- als unterschritten. Generell dürfe es vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen nicht mehr sein, daß die Bundesregierung ein Gesetz mit einer Finanzierung zu Lasten der Kommunen verabschiede. Gerade diese Art von Politik trage die Verantwortung für die desolante Situation in den Haushalten aller Städte und Gemeinden. Er kündigt bereits jetzt an, daß er in den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2003 keinen städtischen Betrag zur Finanzierung der Grundsicherung einsetzen werde. Dargestellt werde dieser Bereich entsprechend den Aussagen der Bundesregierung in der Weise, daß die eingesparte Sozialhilfe in Höhe von 1,3 Millionen Euro sowie der zu gewärtigende Anteil der Stadt am Bundeszuschuß in den Haushaltsplanentwurf einfließen. Einen städtischen Betrag einzustellen bedürfe dann der direkten Anweisung der Kommunalaufsicht. Vorauseilender Gehorsam sei hier fehl am Platze und verhindere jeden Ansatz einer Haushaltskonsolidierung. Eine Reform der Gemeindefinanzierung sei dringender denn je erforderlich. Die Nr. 1 des Beschlußvorschlages sei sinnvoll, da durch die Übertragung der Grundsicherung vom Kreis auf die Stadt Aufgaben gebündelt werden könnten. Da die Zahlung der Sozialhilfe bereits von hier aus erfolge, sei die Verknüpfung mit der Grundsicherung auf kommunaler Ebene sinnvoll.

Herr Waldschmidt wirft der CDU und FDP vor, das Gesetz zu verteufeln. Frühere CDU- geführte Bundesregierungen hätten eine Grundsicherung, obwohl angedacht, nicht zustande gebracht. Er hält die Finanzierung für gesichert, da der Bund für diese aufkomme. Der jetzige Pauschalbetrag werde nach zwei Jahren angepaßt. Nr. 3 des Beschlußvorschlages sei auf Grund seines deklaratorischen Charakters überflüssig. Man könne in Fällen wie dem vorliegenden nicht jedesmal eine Resolution in die Welt setzen.

Stadtkämmerer Kotulla entgegnet, daß der Bundesgesetzgeber zwar eine Finanzierung im Grundsatz zusage, diese jedoch an Bedingungen knüpfe. Überprüft werde nach zwei Jahren, eine Anpassung erfolge dann für die kommenden zwei Jahre und auch nur für den Fall einer zehnprozentigen Über- oder Unterschreitung. Die eigentlich notwendige Spitzabrechnung unterbleibe. Erweise sich die geschätzte Belastung der Stadt als richtig, könne man sich ausrechnen, welcher Betrag sich tatsächlich langfristig ergebe.

Frau Ryborsch geht davon aus, daß es im Hinblick auf eine soziale Absicherung des in Rede stehenden Personenkreises keine Alternative zum Grundsicherungsgesetz gebe. Die Zusammenhänge würden in der Vorlage durchaus korrekt dargestellt, weshalb sie sich wundere, daß Stadtkämmerer Kotulla eine derartige Kritik äußere.

Stadtkämmerer Kotulla entgegnet, daß die Zuordnung der Grundsicherung zur Stadt

sinnvoll sei, nicht jedoch die vorgesehene Finanzierung.

Herr Freese erinnert daran, daß für den Bereich der Sozialhilfe vor einigen Jahren eine Spitzabrechnung eingeführt worden sei. Hiervon habe sich der Kämmerer Einsparungen erhofft. Bei der Einführung der Grundsicherung verfare der Kreis hinsichtlich der Verteilung der Bundesmittel wiederum nach einem Solidarmodell, was ebenfalls nicht die Zustimmung des Kämmerers finde, weil er die finanzielle Belastung der Stadt auch hier zu hoch finde. Er geht davon aus, daß die Stadt nur deswegen in Vorleistung treten müsse, weil sie im Bereich der Sozialhilfe seinerzeit aus dem Solidarpakt ausgestiegen sei.

Fachbereichsleiter Hastrich betont den Charakter der Grundsicherung als rentenähnliche Leistung, die dem Grunde nach durch den Bund zu finanzieren sei. Demgegenüber sei die Sozialhilfe ihrer Herkunft nach immer eine kommunale Aufgabe gewesen. Würden nunmehr die in der Vorlage dargestellte eingesparte Sozialhilfe in Höhe von 1,3 Mio. Euro auf die ebenfalls erwähnte Mehrbelastung der Stadt in Höhe von 550.000 Euro aufgerechnet, wende Bergisch Gladbach zumindest in naher Zukunft 1,85 Mio. Euro für rentenähnliche Leistungen, für die sie nicht zuständig sei, auf. Der Bund habe in seiner Verordnung zum Gesetz festgelegt, daß lediglich 409 Mio. Euro bundesweit zur Finanzierung der Grundsicherung gewährt werden. Verteilt werde der auf den Kreis entfallende Anteil von ca. 1,1 Millionen Euro auf die ihm angehörenden Kommunen nach dem gleichen Schlüssel, nach dem bereits die Verteilung auf die kreisfreien Städte und die Kreise erfolgt. Das Ergebnis sei der in der Vorlage benannte Bundeszuschuß in Höhe von 550.000 Euro. Aufgrund der anzunehmenden Dunkelziffer des betroffenen Personenkreises müsse man jedoch von der in Rede stehenden zusätzlichen Belastung ausgehen. Zu begrüßen sei in der Tat die Übertragung der Aufgabe durch den Kreis auf die Kommunen. Ansonsten hätte er ein eigenes Grundsicherungsamt mit acht Planstellen eingerichtet, was wiederum einen erheblichen Finanzierungsbedarf (zu finanzieren über die Kreisumlage) bedeutet hätte. Die Kommunen würden demgegenüber die Grundsicherung über eine Umschichtung bereits vorhandenen Personals gewährleisten. Die Ausführungen hinsichtlich der Refinanzierung seien korrekt. Eine Angleichung des Bundeszuschusses erfolge frühestens nach zwei Jahren und auch nur dann, wenn die benannte zehnprozentige Über- oder Unterschreitung vorliege. Eine zusätzliche Einnahme ergebe sich hieraus frühestens für das Jahr 2005. Erst ab dann erhalte die Stadt unter Umständen die von ihr zunächst sicherzustellenden 550.000 Euro. Das von Herrn Freese benannte Modell der Finanzierung der Sozialhilfe habe sich als sinnvoll erwiesen, weil die Stadt und auch die anderen kreisangehörigen Kommunen hierdurch Millionen einsparen konnten. Im übrigen bestehe das Solidarmodell in diesem Bereich durchaus weiter fort., weil ein sehr großer Teil der Sozialhilfemittel durch einen Solidarbeitrag ausgeglichen werde.

Herr Dr. Kassner bestätigt, daß die Idee der Grundsicherung bereits durch CDU-geführte Bundesregierungen thematisiert wurde. Allerdings sei seinerzeit an eine Grundrente gedacht worden, die nicht zu Lasten der Kommunen gehen sollte. Dies sei heute anders. Die Eingliederung der Sozialhilfe in die Kommunen sei historisch gewachsen. Die Wahrnehmung der Grundsicherung durch die Stadt sei sinnvoll, da hierdurch Personalkosten eingespart werden können. Die Finanzierung lehne man jedoch ab. Es sei übrigens nicht das erste Mal, daß der Bund oder das Land ihre vermeintlichen Wohltaten zu Lasten der Kommunen finanzierten. Diese Methode könne keinesfalls begrüßt werden.

Herr Ziffus möchte wissen, ob im Fachbereich 5 bereits Anträge nach dem Grundsicherungsgesetz vorliegen.

Fachbereichsleiter Hastrich antwortet, daß die Rentenversicherungsträger bereits seit Mitte November alle Rentenbezieher anschreibe, die weniger als 844 Euro pro Monat an Rente erhalten. Dieser Betrag liege weit über den Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Beträgen nach der Grundsicherung. Die Rentner würden aufgefordert, sich an die zuständige Behörde zu wenden. Diese habe dann die undankbare Aufgabe, zumeist telefonisch darzulegen, wer von seinem Einkommen her einen Anspruch habe und wer nicht. Viele Rentner würden auf diese Weise irregeleitet. Wie viele Personen letztendlich tatsächlich Anspruchsberechtigte seien, könne er zur Zeit noch nicht angeben. Allerdings würden in jedem Falle die in der Vorlage benannten 330 Personen von der Sozialhilfe in die Grundsicherung übergeleitet. Letztendlich könnten zwischen 430 und 660 Personen in Bergisch Gladbach anspruchsberechtigt sein.

Herr Freese gesteht zu, daß die Stadt in den nächsten zwei Jahren zunächst eine finanzielle Durststrecke zu bestehen habe. Danach werde vom Bund allerdings das notwendige Geld fließen. Es sei im übrigen die Pflicht der Stadt, die in der Vorlage benannten 330 Personen aus der Sozialhilfe herauszuholen. Letztendlich würden die Kosten derselben hierdurch gesenkt.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß die Anspruchsvoraussetzungen der Grundsicherung genau dies ausschließen.

Fachbereichsleiter Hastrich führt aus, daß mit der Grundsicherung ein neuer Kreis an Bedürftigen erschlossen werde, für den die auflaufenden Kosten weder durch eine Überführung in eine Erwerbstätigkeit noch durch Heranziehung Unterhaltspflichtiger refinanziert werden könnten. Dem Grunde nach Unterhaltspflichtige müßten erst dann eintreten, wenn ihr Einkommen 100.000 Euro jährlich überschreite.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt- Bolzmann ergänzt er, daß der Anspruchsbetrag aus der Grundsicherung sich einmal aus einem um 15 Prozent erhöhten Regelsatz der Sozialhilfe sowie den von den Bedürftigen weiter geltend gemachten Sachkosten resultiere.

Frau Schöttler- Fuchs besteht auf ihrem Antrag, wonach der Rat nach Nr. 3 des Beschlußvorschlages die Grundsicherung begrüße und ggf. daran die bereits ausgeführte Forderung anfügt. Alternativ könne der Punkt auch ganz gestrichen werden. Sie unterstellt der Mehrheitsfraktion für den Fall eines anderslautenden Beschlusses, den anspruchsberechtigten Personenkreis nicht unterstützen zu wollen.

Frau Wöber- Servaes möchte wissen, was mit den eingesparten 1,3 Millionen Euro an Sozialhilfe konkret geschehe. Den Vorwurf von Frau Schöttler- Fuchs weist sie zurück.

Herr Müller schlägt vor, Nr. 3 des Beschlußvorschlages wie folgt abzuändern:

„Der Rat begrüßt die Grundsicherung, sofern die Bundesregierung die Mehrkosten, die den Städten und Gemeinden entstehen, zu hundert Prozent übernimmt.“

Fachbereichsleiter Hastrich stellt klar, daß die o. g. 1,3 Millionen Euro in vollem Umfang in die Finanzierung der Grundsicherung einfließen. Die Mehrkosten entstünden daraus, daß zum einen die Unterhaltungspflichtigen nicht mehr im Umfang wie bisher herangezogen werden könnten und sich zum zweiten der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöhe.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat zunächst einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgende **Beschlußempfehlung:**

Der Rat begrüßt die Grundsicherung, sofern die Bundesregierung die Mehrkosten, die den Städten und Gemeinden entstehen, zu hundert Prozent übernimmt.

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgende **Beschlußempfehlung:**

- 1. Der Rat begrüßt, daß der Rheinisch- Bergische Kreis die Aufgaben der Grundsicherung für Antragsberechtigte außerhalb von Einrichtungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Heranziehungssatzung überträgt.**
- 2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt dem Vertrag zwischen dem Rheinisch- Bergischen Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Übernahme der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Grundsicherung durch die Kommunen in der Fassung vom 13.11.2002 zu.**

10 XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Waldschmidt möchte wissen, wie künftig die Zahl der Fehleinsätze reduziert werden könne. Des weiteren wünscht er Aufklärung, worauf der Rückgang der Krankentransporte beruhe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß die Festlegung der Gebühren und der Anzahl der Fahrzeuge auf der Grundlage des geltenden und vom Kreis erstellten Rettungsbedarfsplanes erfolge. Die Abstimmung mit den Krankenkassen beruhe auf einem gesetzlichen Erfordernis. Diese bezahlten letztendlich die Einsätze. Es sei sinnvoll, künftig jährlich neu zu kalkulieren und jedesmal die Krankenkassen erneut einzubinden. Den Anstieg der Fehleinsätze führt er auf die gemeinsame Leitstelle mit dem Kreis zurück. Die dortigen Disponenten seien für das gesamte Kreisgebiet zuständig. Es könne vorkommen, daß aus Gründen der äußersten Vorsicht ein Fahrzeug lieber einmal zu viel als zu wenig entsendet werde. Durch eine Einbindung des Personals in den aktiven Dienst versuche man dieses Problem zu beheben.

Der Leiter der Feuerwehr, Herr Kroll, bestätigt diese Ausführungen. Da der Kreis für die Kreisleitstelle verantwortlich sei, müsse mit diesem das Gespräch gesucht werden. Die Disponenten seien besser zu schulen und in die Einsatzfähigkeit mit einzube-

ziehen. Bei der städtischen Feuerwehr habe die Besetzung der Notarzteinsetzungsfahrzeuge Priorität. Gebe es hier eine Unterbesetzung, werde auf das Personal der Krankentransportwagen zurückgegriffen. Krankentransporte müßten dann verstärkt durch die Hilfsorganisationen durchgeführt werden.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

11 Satzung über Aufwandsentschädigung und Kostenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß der Stadt an einer Förderung der freiwilligen Feuerwehr gelegen sein muß, da ansonsten entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan die Mannschaftsstärke der Berufsfeuerwehr erheblich aufzustocken sei. Die aus dieser Satzung resultierenden Mehrkosten seien erheblich geringer als die ansonsten auf die Stadt zukommenden.

Frau Ryborsch möchte wissen, weshalb der Betreuer der Jugendfeuerwehr nur 10 € Aufwandsentschädigung erhalte gegenüber 30 € für den Jugendfeuerwehrwart.

Herr Neuheuser ist grundsätzlich mit der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Feuerwehr einverstanden. Er bezweifelt allerdings, daß die in der Vorlage aufgeführten geringen Beträge dem tatsächlich dienlich sind. Begleitend sei in jedem Falle darauf hinzuwirken, Arbeitgeber zu einer Freistellung Ihres Personals im Einsatzfalle zu veranlassen. Finanziell zu motivieren sei die gesamte Breite der Einsatzkräfte, nicht nur die Führungskräfte. Er möchte wissen, wie andere Kommunen die Problematik lösen. Seine Zustimmung zur Vorlage mache er von den Aussagen des Haushaltsplanes für 2003 zur gesamten Förderung des ehrenamtlichen Engagements abhängig.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß der Ansatz niedriger Beträge gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Situation erfolgt sei.

Herr Freese lobt die Vorlage und stellt fest, daß sich diese in Übereinstimmung mit einem Ratsbeschluß befinde, nach welchem die Feuerwehr im allgemeinen und der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte in dieser im besonderen zu fördern sei. Die nunmehr vorgesehenen Förderung gehe über das bisherige Maß weit hinaus. Er hoffe, daß diese über eine Erhöhung der Motivation der ehrenamtlichen Kräfte auch einer Kostenreduzierung im Bereich der Berufsfeuerwehr diene.

Frau Schöttler- Fuchs weist auf eine Veranstaltung der Feuerwehr in Herkenrath hin. Der Leiter der Feuerwehr habe in seiner Ansprache darauf hingewiesen, daß durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte Personal bei der Berufsfeuerwehr eingespart werde. Die Rede sei von ansonsten notwendigen 47 Planstellen. Darüber hinaus müsse

der Personalstand der freiwilligen wie auch der Berufsfeuerwehr gewahrt bleiben. Zur Motivation vor allem der freiwilligen Jungfeuerwehrleute sei eine angemessene Aufwandsentschädigung vorzusehen. Darüber hinaus engagiere sich jeder Berufsfeuerwehrangehörige pro Monat mit etwa 45 Stunden für die freiwillige Feuerwehr. Diesen Einsatz könne er nicht angemessen abrechnen.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob mit den vorgesehenen Aufwandsentschädigungen auch Kinderbetreuungskosten abgegolten sind.

Auch Fachbereichsleiter Widdenhöfer hofft, mit den vorgesehenen Aufwandsentschädigungen Personalkosten im hauptamtlichen Bereich einsparen zu können. Hierzu benötige man allerdings noch eine erhebliche Anzahl an zusätzlichen freiwilligen Kräften. Von den auf dem Papier vorhandenen 170 Kräften seien lediglich 120 tatsächlich verfügbar. Benötigt würden jedoch etwa 300 Kräfte, um den Personalstand der Berufsfeuerwehr auf dem heutigen Level einfrieren zu können. Finanzielle Ansprüche der freiwilligen Feuerwehrkräfte seien in § 12 FSHG normiert worden. Danach gelte der Anspruch auf Ersatz der Kinderbetreuungskosten sowohl für Funktionsträger als auch für alle übrigen ehrenamtlichen Feuerwehrleute. Die Aufwandsentschädigungen stellten einen Ersatz für die ansonsten zu ersetzenden Auslagen dar.

Herr Kroll betont, daß mit den Regelungen hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen nicht der Eindruck erweckt werden sollte, die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr erhielten eine regelrechte Vergütung. Gerade dies solle in Absprache mit den ehrenamtlichen Kräften verhindert werden. Die sich in den Aufwandsentschädigungen niederschlagenden Kosten fielen für die Funktionsträger tatsächlich auch an. Dennoch orientiere man sich an der unteren Grenze. Es gebe in Bergisch Gladbach zwei Jugendgruppen der Feuerwehr, jeweils zugeordnet den Wachen Nord und Süd, mit je einem Jugendwart. Pro Jugendgruppe gebe es aus den einzelnen Löschzügen zwei bis drei Betreuer. Daher seien bei den Aufwandsentschädigungen auch diese Personen zu berücksichtigen gewesen, wenn auch mit dem geringen Betrag von 10 €.

Nach Auffassung von Herrn Neuheuser sind trotzdem zusätzliche Anstrengungen notwendig, um möglichst viele junge Leute zu einer Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr zu motivieren.

Auf Nachfrage von Herrn Dehler stellt Herr Kroll klar, daß von den 120 verfügbaren freiwilligen Einsatzkräften 70 der Jugendfeuerwehr angehören.

Frau Münzer möchte wissen, ob die kürzlich stattgefundene Werbekampagne zu Gunsten der freiwilligen Feuerwehr einen Erfolg gezeitigt habe.

Herr Kroll antwortet, daß die Kampagne kreisweit eine Verstärkung der freiwilligen Feuerwehr von insgesamt 25 Personen erbracht habe. Insoweit sei sie erfolgreich gewesen. Diese Personen würden ab Januar 2003 gezielt ausgebildet.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

Die Satzung über Aufwandsentschädigung und Kostenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach

wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

12 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Schiedspersonen

Herr Freese und Frau Wöber- Servaes begeben sich in den Zuschauerraum, da sie befangen sind.

Herr Waldschmidt geht davon aus, daß mit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen mehr Geld in die Stadtkasse fließe, da der Betrag geteilt werde.

Diese Aussage wird durch Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt. Allerdings handele es sich um vergleichsweise relativ geringe Beträge.

Frau Schöttler- Fuchs schlägt vor, die Angelegenheit in einem zweijährlichen Abstand neu zu prüfen, um Anpassungen der Aufwandsentschädigungen zeitnah durchführen zu können.

Bürgermeisterin Opladen hat hiergegen keine Bedenken.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

Die Aufwandsentschädigung der Schiedspersonen wird auf monatlich 100,-- € erhöht.

Herr Freese und Frau Wöber- Servaes kehren an ihre Plätze zurück.

13 Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen der CDU- Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgende **Beschlußempfehlung:**

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen werden mit Wirkung vom 01.01.2003 wie in der Vorlage dargestellt geändert.

14 Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Neuheuser möchte wissen, ob eine Stimmabgabe tatsächlich nur im Wahllokal möglich ist. Dies bedeute, daß es für den Krankheitsfall keine andere Regelung geben könne.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiterin Monheim bestätigt. Eine Stimmabgabe sei nur über einen Stimmzettel möglich. Eine Stimmabgabe per Brief finde nicht statt. Allerdings seien für größere Einrichtungen bewegliche Abstimmungsvorstände vorgesehen.

Herr Neuheuser hält die Regelungen der Satzung für nicht weitgehend genug. Die Bürger würden weder benachrichtigt noch sei eine Briefwahl zulässig. Dies enge den Bürgerentscheid als Mittel der Demokratie unverhältnismäßig ein. Zudem seien seiner Auffassung nach die Anzahl der Wahllokale an diejenigen der Kommunalwahl anzugleichen. Eine diesbezügliche Regelung sei in der Satzung nicht vorgesehen.

Für Herrn Freese besteht die Notwendigkeit, die Satzung möglichst bürgernah zu formulieren. Auch sei die Regelung des § 3 der Satzung zu allgemein gehalten. Bei 26 Kommunalwahlbezirken halte auch er für einen Bürgerentscheid einen Wahlvorstand pro Bezirk für notwendig. Da eine Briefwahl nicht vorgesehen sei und auch für Krankheit keine Regelung getroffen wurde, solle analog der Wahlen ein Wahlbüro eingerichtet werden, bei dem bereits im Vorhinein die Stimme abgegeben werden könne. Des Weiteren definiere die Satzung auch nicht die Art der Benachrichtigung. Geschehe eine solche lediglich über die Presse, würden voraussichtlich nur 30 Prozent der Bürger erreicht.

Auch Herr Ziffus hält die vorgesehenen Regelungen in den §§ 3 und 11 für unzureichend. Das Verfahren müsse an das der Kommunalwahlen angeglichen werden. Es müsse wenigstens zwanzig Wahlbezirke geben. Auch sei eine Briefwahl vorzusehen. Er schlägt vor, die Satzung noch einmal zu überarbeiten.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß die vorliegende Satzung auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes von Nordrhein- Westfalen beruhe. Dem hier zu Grunde liegenden Gedanken werde nachgekommen. Es sei nicht notwendig, das Verfahren bis in das letzte Detail zu regeln. Das von den anderen Fraktionen gewünschte Verfahren werde erhebliche Mehrkosten bereiten. Seine Fraktion trage die Satzung wie vorgelegt mit.

Herr Waldschmidt möchte wissen, wie die Stimmberechtigten an ihre Stimmzettel gelangen, wenn sie nicht einzeln benachrichtigt werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Monheim weist auf § 5 der Satzung hin, nach welchem derjenige abstimmen könne, der entweder in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sei oder einen Stimmschein habe. Letzterer komme zum Einsatz z. B. bei den Bewohnern von Altenpflegeeinrichtungen. Sie erläutert, daß Bürger ggf. während der in § 4 Abs. 1 der Satzung erwähnten Dreimonatsfrist innerhalb des Stadtgebietes umziehen. Diese seien dann im Wählerverzeichnis Ihres neuen Bezirkes nicht erfaßt. Auch für diese diene der Stimmschein.

Frau Ryborsch geht davon aus, daß die Verwaltung ein Interesse am Erlass der Satzung gerade im vorliegenden Wortlaut habe. Sie weist darauf hin, daß die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NW sehr allgemein gehalten sei. Sie möchte wissen, welche konkreten Vorstellungen Bürgermeisterin Opladen hinsichtlich der Anzahl der Stimmbezirke und der Briefwahl habe. Sie beantragt, § 3 der Satzung analog den Regelungen der Kommunalwahl zu ändern und 26 Abstimmbezirke vorzuse-

hen. In § 11 sei ausdrücklich eine Briefwahl aufzunehmen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer führt aus, daß die Expertenkommission unter Hinweis auf die Güte der Mustersatzung empfohlen habe, die in § 26 der Gemeindeordnung enthaltene Ermächtigung für das Innenministerium zum Erlaß einer Rechtsverordnung zu streichen. Die Stadt folge nunmehr mit ihrem Entwurf einer Empfehlung des Innenministers. Im übrigen gebe es in Bergisch Gladbach 72 Stimmbezirke. Die Zahl 26 treffe nur auf die Briefwahlbezirke zu. Insoweit sei der Antrag von Frau Ryborsch überzogen. Er verweist auf das derzeit laufende Verfahren zum Volksbegehren hinsichtlich der forensischen Kliniken. Hier gebe es in Bergisch Gladbach drei Stimmbezirke in den Bürgerbüros, die völlig ausreichten. Die vorgesehene Regelung in § 3 der Satzung sei sinnvoll, da sich die abzustimmenden Gegenstände und damit die Tragweite des Bürgerbegehrens durchaus unterschieden. Betroffen sein könnten auch lediglich einzelne Stadtteile. Insoweit müsse man die Anzahl der Stimmbezirke individuell gestalten können.

Herr Waldschmidt beharrt auf der Auffassung, daß in § 3 mindestens 26 Stimmbezirke festzulegen seien. Ansonsten könne die Verwaltung bei mißliebigen Bürgerbegehren durch eine geringe Anzahl von Stimmenbezirken manipulierend einwirken. Nehme man den Sinn des Bürgerbegehrens ernst, müsse man allen Bürgern eine vernünftige Chance der Beteiligung eröffnen. Er schließt sich den Anträgen von Frau Ryborsch an und beantragt zusätzlich, in § 7 der Satzung ausdrücklich eine besondere Benachrichtigung vorzusehen. Dies sei schon alleine deshalb sinnvoll, um den Bürgern das für sie zuständige Abstimmungslokal zu benennen.

Herr Jung beantragt das Ende der Aussprache.

Eine Abstimmung hierüber erübrigt sich, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Sodann lehnt der Hauptausschuß die Anträge von Frau Ryborsch und Herrn Waldschmidt mehrheitlich mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich mit Stimmen von CDU und FDP folgende **Beschlußempfehlung:**

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerbescheiden in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

15 Bericht aus dem Ausländerbeirat

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

16 Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG (früher Allgemeiner Bauverein Bensberg eG) zum 31.12.2004

Frau Schmidt- Bolzmann möchte wissen, auf wieviel Geld die Stadt verzichte, wenn Sie nunmehr kündigt und lediglich ihre Einlage zurück erhalte.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, die Stadt erhalte dann nicht mehr die in der Vorlage aufgeführte Dividende in Höhe von 4% des Geschäftsguthabens.

Frau Ryborsch möchte wissen, wo der Verein in der Stadt Liegenschaften besitzt und ob dort Wohnungssuchende eingewiesen werden können.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß sich die Liegenschaften in Bensberg befänden. Eine Möglichkeit, dort Wohnungssuchende unterzubringen, bestehe nicht.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgende **Beschlußempfehlung:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG zum 31.12.2004 zu.

17 Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschuss werden bestellt als

Vorsitzender	Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe
stellv. Vorsitzender (neu)	Rechtsanwalt Dr. Michael Oerder
Bewertungssachverständiger	Städt. Obervermessungsrat Hans-Walter Kelz
stellv. Bewertungssachv. (neu)	Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker
Vermessungssachverständiger	Ltd. Kreisvermessungsdirektor Thomas Merten
stellv. Vermessungssachv. (neu)	Dipl.-Ing. Horst Fischer

18 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2002 zum US-Cross-Border-Leasing für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Frau Ryborsch geht davon aus, daß seitens der Politik eine Informationspflicht bestehe, wenn verwaltungseitig weder der Hauptausschuß noch der Finanz- und Liegenschaftsausschuß eingebunden werden. Sie weist auf die Ausgabe der kommunalpolitischen Blätter vom 5.11.2003 hin, in welcher es drei Artikel zum US- Crossborder-Leasing gebe. Zumindest einer davon setze sich kritisch mit der Angelegenheit aus-

einander. Nach der dort vertretenen Auffassung von Haus- und Grund dürften die Erlöse aus dem Geschäft nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern lediglich zur Senkung der Gebührenhaushalte verwandt werden. Ihrer Auffassung nach sei die Verwaltung verpflichtet, die zuständigen Ausschüsse nach und nach über Umfang und Tragweite des Geschäfts zu informieren. Es könne nicht im Belieben der Ratsmitglieder stehen, sich über ein 1600 Seiten starkes Vertragswerk zu informieren. Es handele sich um eine sehr weit reichende Entscheidung, die nicht alleine das Abwasserwerk etwas angehe. Beharre die Verwaltung auf dieser Aussage, sei der erzielte Vorteil aus dem Geschäft auch nur diesem zur Verfügung stellen. Sie erwarte zudem, daß die Verwaltung allen Ratsmitgliedern umfangreichere Informationen zur Verfügung stelle. Es reiche nicht aus, zum Zeitpunkt des Beschlusses auf der Grundlage einer 20- seitigen Vorlage zu entscheiden.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß es im Fachausschuß eine Behandlung des Themas gegeben habe und Anfragen gestellt wurden. Seine Fraktion habe sich im übrigen einen ganzen Tag mit der Angelegenheit befaßt. Es stehe den übrigen Fraktionen frei, sich durch geeignete Fachleute zu informieren.

Bürgermeisterin Opladen stellt fest, daß der Hauptausschuß keine Zuständigkeit habe. Dies und nichts anderes habe die Verwaltung festzustellen.

Damit ist der Antrag erledigt.

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

1. Anfrage zum Einbau der Beschallungsanlage im Ratssaal des Rathauses Bensberg

-

Herr Freese weist auf seine Anfrage zur oben genannten Thematik im Finanz- und Liegenschaftsausschuß am 26.9.2002 hin. Diese sei bislang nicht beantwortet worden. Er bittet um umgehende Erledigung.

(Die Anfrage wurde inzwischen mit Schreiben vom 10.10.2002 beantwortet. Eine Kopie des Schreibens ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

2. Anfrage zu den Arbeiten an der Fassade des Rathauses Stadtmitte

Herr Hagen äußert sein Befremden darüber, daß die Fassade des Rathauses Stadtmitte ausgerechnet während des Zeitraumes, an dem der hiesige Weihnachtsmarkt stattfindet, eingerüstet wurde. Er möchte wissen, ob den Verantwortlichen bei der Verwaltung dies bewußt war und wann die Fassade an dieser Stelle zum letzten Mal repariert wurde.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die letzte Renovierung an dieser Stelle der Fassade vor sieben Jahren stattgefunden habe. Die zu reparierenden Schä-

den am Fachwerk habe man im Oktober festgestellt, als an einer anderen Stelle der Fassade gearbeitet wurde. Es sei die Notwendigkeit von Maßnahmen noch vor dem Einbruch des Frostes gesehen worden, um weitere Schäden zu verhindern. Er gesteht zu, daß der jetzige Zeitpunkt für die Maßnahmen unglücklich sei.

3. Anfrage zur Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten

Herr Ziffus weist darauf hin, daß die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Einstellung von Herrn Thomas Muth Widerspruch erhoben hatte. Er möchte wissen, welchen Wert ein solcher Widerspruch im Rahmen eines Einstellungsverfahrens habe. Es sei kein Beschluß des Hauptausschusses notwendig gewesen, um diesen Widerspruch zu überwinden.

Fachbereichsleiter Kreilkamp antwortet, daß die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten dem Hauptausschuß und dem Rat bekannt gegeben wurde. In Kenntnis des Widerspruches hätten sich beide Gremien für die Einstellung von Herrn Thomas Muth entschieden. Durch die abschließende Entscheidung des Rates sei den Bedenken der Gleichstellungsbeauftragten die Relevanz genommen worden. Es könne nicht angehen, daß die Gleichstellungsbeauftragte eine Entscheidung des demokratisch legitimierten Rates blockiere.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.